

# **Bürgerbegehren**

## **„Geld sparen – Heimat bewahren – deshalb STOPP zum Maximalumbau der Hörnleinkreuzung!“**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür,**

**dass der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die Weiterverfolgung des Umbaus der Kreuzung B2/B13 „Hörnleinkreuzung“ in Weißenburg nach der sogenannten „Variante 1“ (ca. 280 m langes Trogbauwerk mit darüber liegendem Kreisverkehr) stoppt und stattdessen die Kreisverwaltung beauftragt wird, zusammen mit dem Straßenbauamt Ansbach Alternativvorschläge auszuarbeiten und zu präsentieren?**

### **Begründung:**

Der geplante Umbau der Kreuzung der B2 mit der B13 in Weißenburg – der sog. „Hörnleinkreuzung“ – wurde in den letzten Monaten in den Gremien des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen massiv vorangetrieben. Bauherr ist der Bund, die den Bau umsetzende Behörde ist das Straßenbauamt Ansbach. Der Landkreis ist deshalb beteiligt, weil der stadteinwärts führende Straßenzweig – die „Eichstätter Straße“ – die Kreisstraße WUG1 ist. Der Umbau soll gemäß der sogenannten „Variante 1“ erfolgen. Das heißt es soll ein ca. 280 m langes Trogbauwerk aus Stahlbeton mit darüber liegendem Kreisverkehr entstehen.



**Blick von Süden auf das geplante riesige Kreuzungsbauwerk (Quelle: Straßenbauamt Ansbach)**

Hierfür sind Kosten in Höhe von annähernd 50 Millionen Euro realistisch. Etwa ein Drittel davon – also ca. 16 Mio. Euro – hat der Landkreis zu tragen! Am Ende zahlt aber sowieso immer alles der Steuerzahler!

**Wir meinen: Dieser Maximalumbau ist nicht mehr zeitgemäß und ist ein Rückfall in die verkehrspolitische Steinzeit!**

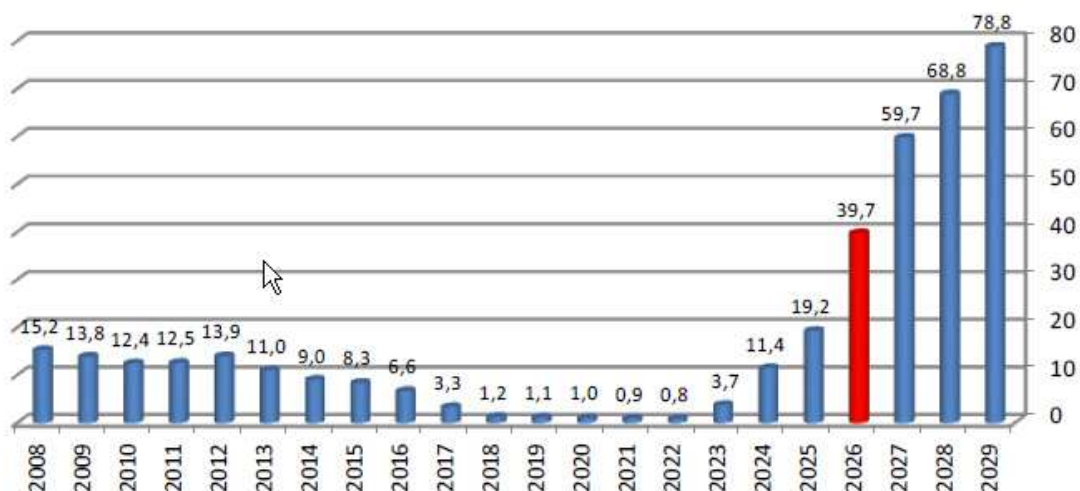
**Folgende Gründe sprechen gegen den Maximalumbau:**

**1. Verkehrswirksamkeit:** Es gibt Alternativen, deren Verkehrswirksamkeit gegenüber der bestehenden Kreuzung auch erheblich sind. Diese Alternativvarianten (z.B. optimierte Ampellösung, ebenerdiger Kreisverkehr etc.) verursachen aber wesentlich geringere Kosten.

**2. Umbauzeit:** Die Umbauzeit ist auf 5 Jahre kalkuliert. Während dieser Bauzeit soll der Verkehr über Behelfsstraßen an der Baustelle vorbeigeführt werden. Hier ist der jahrelange, absolute Verkehrsinfarkt in Weißenburg zu befürchten! In diesen 5 Jahren dürften mehr Stunden im Stau erzeugt werden, als in den 50 Jahren Lebensdauer des Bauwerkes vermieden werden.

**3. Finanzielle Situation:** Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist auf dem Weg zu einer „beispiellosen, noch nie da gewesenen Verschuldung“ (Originalaussage des Kreiskämmerers während der Beratung des Kreishaushaltes 2026). Wie die angefügte Grafik aufzeigt, wird die Schuldenlast des Landkreises schon 2029 – also in 3 Jahren – wahrscheinlich auf nahezu 80 Millionen Euro steigen.

**Schuldenstand/-prognose des Landkreises in Mio. Euro.  
(Quelle: Haushaltsplan Landkreis 2026)**



Ursachen sind vor allem wichtige, schon laufende Bauvorhaben, wie der Neubau des Funktionstraktes am Klinikum Weißenburg und der Neubau der Senefelder-Schule Treuchtlingen. Hier ein weiteres kostenintensives Großprojekt „draufzupacken“ ist auch haushaltstechnisch verantwortungslos!

Wichtig zu wissen: Einen erheblichen Anteil seiner Einnahmen im Verwaltungshaushalt bezieht der Landkreis aus der sogenannten

„Kreisumlage“. Im Jahr 2026 werden das 65 Mio. Euro des gesamten Verwaltungshaushaltes von 140 Mio. Euro sein. Diese Kreisumlage ist von allen Städten und Gemeinden im Landkreis an den Landkreis zu entrichten. Es ist damit zu rechnen, dass angesichts des Schuldenszenarios, diese Kreisumlage gravierend angehoben werden muss. Beispielhaft gesagt: Die Gemeinden werden sich den neuen Spielplatz oder die Sanierung des Gehweges nicht mehr leisten können, weil sie massiv mehr Geld an den Landkreis abführen müssen! Es wird auch bei elementaren Dingen gespart werden müssen!

**4. Grundwasser:** Enorme Risiken drohen durch die Grundwassersituation. Vom östlich der B2 gelegenen „Wülzburghang“ fließen starke, oberflächennahe Grundwasserströme in Richtung Innenstadt von Weißenburg. Diese Grundwasserströme werden durch die während des Baus notwendige enorme Grundwasserabsenkung massiv verändert, d.h. die Grundwasserpegel stadteinwärts der WUG1 „Eichstätter Straße“ dürften deutlich sinken. Es drohen infolgedessen gravierende Setzungsschäden an Häusern und sonstigen Bauwerken! Hierdurch entstehen für den Landkreis enorme finanzielle Haftungsrisiken. Ähnliches zeigte sich z.B. beim Einstau des Brombachsees. Dieser führte seinerzeit zu „absaufenden“ Kellern und Setzungsschäden in Veitserlbach und St. Veit. Hier droht das umgekehrte Szenario. Auch nach Ende des Baus dürften sich die ursprünglichen Strömungsverhältnisse kaum mehr einstellen. Das unterirdische Trogbauwerk wirkt für das Grundwasser wie ein Sperrriegel.

**5. Politische Situation:** Während im Jahr 2023 ein diesem Bürgerbegehren entsprechender Antrag im Kreistag nur 6 Ja-Stimmen erhielt, hat sich auch im Kreistag mittlerweile bei weitaus mehr Kreistagsmitgliedern die Einsicht durchgesetzt, dass der Maximalumbau der Hörnleinkreuzung nicht sinnvoll und verantwortbar ist. Im Dezember 2025 stimmten mit 20 von 58 schon über ein Drittel aller Kreistagsmitglieder für einen den Zielen des Bürgerbegehrens entsprechenden überfraktionellen Antrag. Darunter waren – mit Ausnahme des Vorsitzenden der CSU-Kreistagsfraktion – alle fünf weiteren Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen von SPD, FW, Grüne, FDP und ÖDP!

**Fazit:** Deutschland ist auf allen Ebenen – vom Bund über die Länder bis herab zu den Landkreisen und Kommunen - längst nicht mehr in der Lage die bestehende Verkehrsinfrastruktur an Straßen und Bahnen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Meldungen von Sperrungen von Autobahn- oder Eisenbahnbrücken sind mittlerweile an der Tagesordnung. In dieser Situation neue Tunnel, Brücken, etc. zu bauen ist unverantwortlich und untergräbt alle Zukunftsperspektiven!

Helfen Sie deshalb mit, das sinnloseste Verkehrsprojekt seit dem Bahnhofsumbau „Stuttgart 21“ zu stoppen und der Vernunft zum Durchbruch zu verhelfen – unterschreiben Sie das Bürgerbegehren!

Besuchen Sie regelmäßig die Website [www.stopp-hoernleinkreuzung.de](http://www.stopp-hoernleinkreuzung.de)

Sie brauchen weitere Bürgerbegehrensvordrucke? → E-Mail an:  
**info@stopp-hoernleinkreuzung.de**

Als Vertreter des Bürgerbegehrens werden benannt:

Reinhard Ebert  
ÖDP-Kreisrat  
Moosgasse 9  
91719 Heidenheim

Margit Kleemann  
ÖDP-Kreisrätin  
Ostheimer Hauptstr. 27  
91747 Westheim-Ostheim

Walter Bengel  
ÖDP-Kreisrat  
Am Büchelberg 7  
91790 Burgsalach -  
Indernbuch

Die Vertreter des Bürgerbegehrens werden ermächtigt,

- Änderungen oder Streichungen an diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich scheint
- das Bürgerbegehren bis zum Zeitpunkt der Verschickung der Abstimmungsunterlagen gemeinschaftlich zurückzunehmen
- EU-Transparenzrichtlinie: <https://www.oedp-wug.de/transparenz>

**Bitten Sie auch Ihre abstimmungsberechtigten Familienangehörigen, Freunde und Bekannten um eine Unterschrift! Die Liste bitte bis spätestens 28. Februar persönlich oder per Post zurück an einen der drei Vertreter. Danke !!**

Bürgerbegehren

„Heimat bewahren – deshalb STOPP zum Maximalumbau der Hörnleinkreuzung!“  
(Fragestellung und Begründung auf der ersten Seite)

Hinweise zur Eintragung:

1. Bitte lesbar schreiben (Druckbuchstaben!) und auf jeden Fall vollständig ausfüllen!
2. Gültig sind nur Eintragungen von abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen.
3. Auf einem Vordruck bitte nur Unterschriften von Bürgern derselben politischen Gemeinde

| Lfd. Nr. | Nachname, Vorname | Geburtsdatum | Straße, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil | Unterschrift | Bem. der Behörde |
|----------|-------------------|--------------|---------------------------------|--------------|------------------|
| 1        |                   |              |                                 |              |                  |
|          |                   |              |                                 |              |                  |
| 2        |                   |              |                                 |              |                  |
|          |                   |              |                                 |              |                  |
| 3        |                   |              |                                 |              |                  |
|          |                   |              |                                 |              |                  |
| 4        |                   |              |                                 |              |                  |
|          |                   |              |                                 |              |                  |
| 5        |                   |              |                                 |              |                  |
|          |                   |              |                                 |              |                  |
| 6        |                   |              |                                 |              |                  |
|          |                   |              |                                 |              |                  |
| 7        |                   |              |                                 |              |                  |
|          |                   |              |                                 |              |                  |
| 8        |                   |              |                                 |              |                  |
|          |                   |              |                                 |              |                  |